

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/71488696/osnabrueck-messerstecher-wollte-nicht-erkannt-werden>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 16.04.2013

Osnabrück: Messerstecher wollte nicht erkannt werden

klu Osnabrück

Osnabrück. Im Prozess gegen einen 34- und einen 17-jährigen Angeklagten, die sich im Zusammenhang mit einer Messerattacke in der Bohmter Straße vor sechs Monaten wegen des Verdachts des versuchten Totschlags vor dem Landgericht verantworten müssen, sagte jetzt die Exfreundin des 17-Jährigen aus. Sie behauptet, der ältere Angeklagte habe mit dem Messer auf einen heute 64-Jährigen eingestochen, um nicht erkannt zu werden.



Um die Glaubwürdigkeit einer Zeugin ging es im Totschlagsprozess vor dem Landgericht. Symbolbild: dpa

Folgt man der Zeugenaussage der 18-jährigen Exfreundin des jüngeren Angeklagten, die gleichzeitig die Tochter der Lebensgefährtin des 34-Jährigen ist, so haben die beiden Angeklagten am Küchentisch in der Wohnung ihrer Mutter geplant, den 64-Jährigen „abzuziehen“. Ihr damaliger Freund habe erzählt, dass man den Mann gut ausrauben könne. „Sie haben sich darüber unterhalten, wie man das am besten machen könnte“, erklärte die Zeugin. Auf Nachfragen des Richters, was denn da genau besprochen worden sei, gab die 18-Jährige an, sich nicht erinnern zu können: „Es ist schon so lange her.“

Unstrittig ist, dass die beiden Angeklagten nur wenig später nach ihrem angeblichen Gespräch am Küchentisch mit einem Klappmesser und einer Gaspistole bewaffnet zu dem nahen Parkplatz einer Spielhalle in der Bohmter Straße gingen. Dort stiegen sie in den Wagen des 64-Jährigen ein, der noch hinter dem Steuer saß.

Der 17-Jährige hatte angegeben, dass geplant gewesen sei, den 64-Jährigen zu berauben. Die Situation im Auto eskalierte offenbar, woraufhin der 34-Jährige dem 64-Jährigen zwei lebensbedrohliche Messerstiche in den Brustkorb versetzt haben soll. Es sei aber nicht darum gegangen, den Mann auszurauben, hatte der 34-Jährige betont.

Er habe mitbekommen, dass der 64-Jährige sich für seine Lebensgefährtin interessiere. Da ihm gerüchteweise zugetragen worden sei, der Mann habe zudem pädophile Neigungen, habe er ihm im Auto nur klarmachen wollen, dass er sich aus der Gegend fernhalten solle.

Absprache zum Raub

Dieser Version widersprach die 18-jährige Zeugin mit ihrer Aussage. Unmittelbar nach dem Geschehen seien die beiden Angeklagten zurück in ihre Wohnung gekommen. Dort habe der 34-Jährige erzählt, das Opfer habe versucht, ihm seine Vermummung herunterzureißen: „Er hat ihn angestochen, damit er nicht erkannt wird.“

Die junge Frau bestätigte allerdings, dass der 64-Jährige an ihrer Mutter interessiert gewesen sei, auch habe ihr Exfreund von dessen angeblichen pädophilen Neigungen erzählt. Dem Mann deswegen eine „Abreibung“ zu verpassen sei aber kein Thema gewesen: „Es gab eine Absprache, ihn auszurauben.“

Es bleibt abzuwarten, für wie glaubwürdig das Gericht die Aussage der 18-Jährigen hält. Laut dem Vorsitzenden Richter hat sie bereits dreimal Angaben bei der Polizei zur Sache gemacht und jedes Mal etwas anderes gesagt. Die Verletzungen, die der 64-Jährige davontrug, waren lebensbedrohlich, sowohl seine Lunge als auch der Herzmuskel waren durch die Messerattacke verletzt worden. Unbehandelt hätten sie zum Tode geführt, erklärte ein Chirurg. Dass der Mann noch in der Lage gewesen sei, vom Parkplatz der Spielhalle einige Hundert Meter bis zu einem Barbetrieb in der Bohmter Straße zu fahren, in der er dann blutüberströmt zusammengebrochen sei, sei trotz der schweren Verletzungen nicht ungewöhnlich, erklärte der gutachtende Rechtsmediziner. Die Zeit bis zur Handlungsunfähigkeit oder gar zum Tod liege bei solchen Verletzungen aber im Minutenbereich, betonte der Mediziner: „Er hat großes Glück, dass er das überstanden hat.“

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.